



Solo-Selbständige im Kollektiv?

Nationale Umsetzungsstrategien im europäischen Vergleich

EU XXL Jour fixe 24. April 2023

im Saal Oscar des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport unter der Moderation von EU XXL-Vorstandsmitglied Kurt Brazda

Grenzüberschreitendes Zusammenarbeiten ist notwendiger denn je, die Lebens- und Arbeitssituation für viele Kunst- und Kulturschaffenden wird jedoch immer schwieriger. EU XXL hat in Kooperation mit FERA, IMAGO und UNIMEI in Brüssel das Thema Arbeitswelten im 21. Jahrhundert deponiert, beraten und erfolgreiche Ergebnisse erzielt. Im Herbst 2022 wurden von der Europäischen Kommission **Leitlinien** zur Anwendung des EU-Wettbewerbsrechts auf Tarifverträge über die Arbeitsbedingungen von Solo-Selbständigen veröffentlicht. Kollektive Verhandlungen zu Tarifen und Arbeitsbestimmungen sind also möglich! Wer sind die diversen Verhandlungspartner und was muss gesetzlich vorbereitet werden?

Zusammenfassung

Die Veranstaltung zielte darauf ab, die diversen Verhandlungspartner zu identifizieren und zu untersuchen, welche gesetzlichen Umsetzungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

HEIDEMARIE MEISSNITZER, Botschaftsrätin für Kunst, Kultur und Audiovisuelles für das BMKÖS bei der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU, gab zunächst Ausblick auf erste Ergebnisse der EU-Expert*innengruppe zu sozialem Status und Arbeitsbedingungen von Künstler*innen und Beschäftigten in den Kultur- und Kreativbereichen. Der Abschlussbericht werde Mitte 2023 vorliegen, die Kulturminister*innen über diesen im November 2023 diskutieren.



Prioritäten des EU-Arbeitsplans für Kultur 2023-2026 seien unter anderem die Stärkung von Kulturakteur*innen in ihrem sozialen Status und ihren Arbeitsbedingungen im digitalen und ökologischen Wandel sowie in ihrer künstlerischen Freiheit.

Meißnitzer berichtete über die Kernaussagen und Empfehlungen zu diesen Hauptthemen unter besonderer Berücksichtigung **Fairer Praktiken** und unterstrich dabei ein breites Verständnis von Fairness von gleichem Zugang zu sozialem Schutz bis hin zur Work-Life-Balance der Kulturakteur*innen, über den Bereich von fairer Bezahlung noch weit herausragend. Eine Auseinandersetzung auf europäischer Ebene mit diesen Problemstellungen sei hier unabdingbar. Hinsichtlich des Fairness-Prozesses zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen betonte sie die transversalen Aspekte der Thematik wie grüne Transformation, Gender und Diversität. Insgesamt beklagte sie aber ein allgemeines Defizit in der Datenlage.

Jedenfalls zeige sich auf europäischer Ebene ein sehr heterogenes Bild an Politikansätzen, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Die Mitglieder des Europäischen Parlaments seien am Thema höchst interessiert, erwähnte Meißnitzer abschließend.

SOPHIE SCHWERTNER vom Institut für Arbeits- und Sozialrecht der Universität Wien referierte über die **rechtliche Tragweite** der Leitlinien. Kollektive Verträge Selbständiger über Arbeitsbedingungen wirken zwangsläufig wettbewerbsbeschränkend und stehen daher in einem Spannungsverhältnis zum unionsrechtlichen Kartellverbot. Die Leitlinien räumen in diesem Kontext Kollektivverträgen für schutzbedürftige, mit Arbeitnehmer*innen vergleichbare, wirtschaftlich abhängige Solo-Selbstständige eine **Sonderstellung** ein. Schwertner erinnerte aber daran, dass ein kollektiv verhandelnder Verband gegnerfrei sein müsse.



Sie erläuterte auch den Hintergrund dieser Maßnahmen: Die Europäische Kommission konstatierte dringenden Handlungsbedarf aufgrund der Entwicklungen in der „Gig Economy“ – eine zunehmende Zahl Beschäftigter hänge im Graubereich zwischen abhängiger und selbständiger Beschäftigung fest, eine rasche konkrete sozialpolitische Zielsetzung werde notwendig.

Aufgrund der Vergleichbarkeit mit Arbeitnehmer*innen seien wirtschaftlich abhängige Solo-Selbständige besonders schützenswert.

Bei Leitlinien der EU-Kommission handelt es sich indes um ein für die Mitgliedstaaten grundsätzlich unverbindliches Rechtsinstrument, sie stellen lediglich Rechtsansichten der Europäischen Kommission als Wettbewerbsbehörde dar, an die sie sich selbst binden kann. Nationale Behörden, Gerichte und der Europäische Gerichtshof seien aber nicht an die Leitlinien gebunden, dämpfte Schwertner leicht aufkeimende Euphorie.

Weiters verwies sie auf das österreichische Individualarbeitsrecht, das sogenannte arbeitnehmerähnliche, wirtschaftlich unselbständige Personen ebenfalls teilweise unter Schutz stellt. Auch das deutsche Tarifvertragsgesetz sehe Tarifverträge für arbeitnehmerähnliche Personen vor. Für die Etablierung eines österreichischen Kollektivvertrags-Systems für Solo-Selbständige seien die Leitlinien aber nicht hinreichend, hierfür wäre ein zusätzliches Handeln des Gesetzgebers notwendig. Denn die Leitlinien betreffen nur das unionsrechtliche Kartellverbot und liefern keine Vorgaben zur Ausgestaltung nationaler Kollektivvertrags-Systeme. Gleichwohl bezeichnet Schwertner die Leitlinien als Paradigmenwechsel und stuft sie als Türöffner ein, letztlich aber nicht per se als arbeitsrechtlichen „Gamechanger“ in Österreich. Das können nur die Solo-Selbständigen selbst sein.

GEORG ADAM Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt (FORBA)

Georg Adam stellte in seinem Redebeitrag mögliche Probleme der Verhandlungen von Kollektivverträgen für Solo-Selbständige auf nationaler Ebene aufgrund unterschiedlicher nationaler Konzepte von Arbeitsrecht und Selbständigkeit, unterschiedlicher Verfasstheit der Sozialpartnerschaft und unterschiedlicher Interessen. Er sprach über die Bedeutung der Leitlinien für die etablierten



Sozialpartner in Österreich und lieferte Anknüpfungspunkte für vereinzelt bereits bestehende Verhandlungen für Solo-Selbstständige. Er verwies auf das Konsultationsrecht der europäischen Sozialpartner, die das Recht haben, auch eigene Vereinbarungen abzuschließen. Die Europäische Kommission komme seiner Meinung nach als Bündnispartner in Betracht, wenn man Strategien der Ermöglichung kollektiver Verhandlungen Solo-Selbstständiger durchgehe.

PATRICK MESSE Sprecher:innenverband VOICE

VOICE arbeitet seit Anbeginn an der Erstellung unverbindlicher Honorarempfehlungen für branchenübliche Mindesthonorare und deren Verhandlung mit den jeweiligen Branchenpartner:innen, wie Tonstudios oder Werbeagenturen.

In der immer komplexer werdenden Welt des Online-Werbemarktes, warnte VOICE vor einem gegenseitigen Unterbieten und betonte, dass es in diesem Arbeitsfeld ebenso fairer Konditionen für alle Beteiligten bedarf. Als ein Ziel nannte Patrick Messe gemeinsame Vergütungsregeln (GVR) mit Tonstudios zu erzielen.

Die Leitlinien zur Anwendung des EU-Wettbewerbsrechts bedeuten eine Ausnahme vom Wettbewerbsrecht. Um diese Chance zu nutzen, bemüht sich VOICE um eine Bewilligung der Kollektivvertragsfähigkeit – eine Grundvoraussetzung, um für die Mitglieder die Honorare und Arbeitsbedingungen rechtsverbindlich verhandeln zu können.

Gesetzliche Vereinbarungen sind möglich!

Die Branche der Sprecher:innen ist aktuell durch KI ernsthaft bedroht, ein Grund gemeinsam mit dem europäischen Verband der Sprecher:innen (EVOTA) auf europäische Ebene aktiv zu sein.